



Änderung gemäß den Auflagen in der Genehmigungsverfügung
des Regierungspräsidenten Düsseldorf (Az. 35.2 - 12.21)
vom 19.01.1984 und dem Beitrittsbeschluß des Rates der
Stadt Mettmann vom 03.04.1984.

- 
- ① Die Straßenbegrenzungslinie der Straße "Am Freistein"
wurde an der Plangebietsgrenze im südwestlichen Be-
reich der Baufläche A und die Verkehrsfläche beson-
derer Zweckbestimmung gegenüber der übrigen Verkehrs-
fläche der Straße "Am Freistein" in violett abge-
grenzt.
 - ② Die Auslegung des Bebauungsplanes vom 07.06.83 bis
08.07.83 wurde auf der Planunterlage ebenfalls ver-
merkt.

beglaubigt:

Mettmann, den 05.04.1984

Der Stadtdirektor

Im Auftrage

Brink

(Brinks)





Der Rat der Stadt Mettmann ist am 03.04.1984 den in der
Genehmignugsverfügung des Regierungspräsidenten Düssel-
dorf (Az. 35.2 - 12.21) vom 19.01.1984 gegebenen Auf-
lagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan ent-
sprechend zu ändern.

Mettmann, den 03.04.1984



Ingrid Siebeke

(Ingrid Siebeke)
Bürgermeister

